



Gemeinde Pörschach am Wörther See

pol. Bezirk Klagenfurt-Land
Hauptstraße 153, 9210 Pörschach am Wörther See
Telefon: +43 (0)4272 2810 / Fax: DW 50
E-Mail: poertschach.bauamt@ktn.gde.at / www.poertschach.gv.at
Auskünfte: Ing. Walter Huber, Tel. 0676 844 0512 26

Zahl: 153-10/2021

Pörschach a.W.S., am 4. Dezember 2024/LD

Verständigung Vereinfachtes Verfahren gem. K-BO 1996 (Kundmachung und Aufforderung)

Bauwerber: Karl Müller, Riegelweg 7, 9210 Pörschach am Wörther See
Bauvorhaben: Abänderung Bescheid Zl. 153-10/2021 Abbruch Gebäude und Errichtung Einfamilienwohnhaus, Garage und Pool
Grundstücke Nr.: 771/2, 757/5, 757/9 und 771/5 - KG: 72152 Pörschach am See

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Antrag vom 4. Dezember 2024 hat der Bauwerber Karl Müller um Abänderung des mit Bescheid vom 16.04.2021 bewilligten Bauvorhabens: "Abbruch Gebäude und Errichtung Einfamilienwohnhaus, Garage und Pool auf Grundstück-Nr. 771/2, 757/5, 757/9 und 771/5 KG 72152" gemäß § 22 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBI Nr. 62/1996 in der geltenden Fassung angesucht:

Folgende wesentlichen Abänderungen werden beantragt:

- *Das Einfamilienwohnhaus wurde ohne Keller errichtet.*
- *An der Nord-West-Seite wurde das Gelände beim Gebäude höher aufgeschüttet*
- *Errichtung einer Steinschlichtung an der Südseite in Höhe von max. 3,50m*

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 idGF das **Vereinfachte Verfahren** anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit gegeben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Verständigung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Verständigung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt!

Die Einreichunterlagen liegen während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 12:30 bis 16:00 Uhr) **innerhalb der Frist** im Gemeindeamt Pörschach a.W.S., Bauamt 1. Stock zur Einsichtnahme auf.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Pörschach am Wörther See:

Mag. Silvia Häusl-Benz eh.

Öffentliche Bekanntmachung auf der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt und Homepage unter www.poertschach.gv.at:

angeschlagen am 04.12.2024

abgenommen am: 18.12.2024

ergeht an:

Bauwerber / Eigentümer / Anrainer*innen

Bereiche: WVA, KAB und Infrastruktur

F.d.R.d.A.: Dagmar G. Lerchbaumer eh.